



**Durchführungsbestimmungen für das Pilotprojekt  
Schleswig-Holstein-Liga Nord/Süd A-Juniorinnen  
zum Spieljahr 2009/2010**

**1. Allgemeines**

1. Die Spiele der Schleswig-Holstein Liga Nord/Süd werden nach den gültigen Regeln, Satzungen und Ordnungen des SHFV und DFB ausgetragen.
2. Verantwortlich für die A-Juniorinnen Schleswig-Holstein Liga Nord/Süd ist der SHFV. Zuständig für die Abwicklung des Spielbetriebes ist die Abteilung Mädchenspielbetrieb im Verbandsfrauen – und Mädchenspielausschuss des SHFV.
3. Die Leitung der Schleswig-Holstein Liga Nord/Süd übernimmt Manuela Ackermann, Beisitzerin im Verbandsfrauen- und Mädchenausschuss. Alle Anfragen und jeglicher Schriftwechsel sind daher nur mit dieser zu führen.

**Manuela Ackermann**  
**Ruppersdorf 35**  
**23626 Ratekau**  
**Tel.: 04504-5800**  
**Mail: [M.Ackermann@shfv-kiel.de](mailto:M.Ackermann@shfv-kiel.de)**

4. Für die Ahndung von Unsportlichkeiten ist das Verbandsjugendgericht zuständig.
5. Die Spielklasse der Schleswig-Holstein Liga Nord/Süd besteht grundsätzlich aus 12 Mannschaften.
6. An den SHFV haben die Vereine vor Beginn der Spielserie eine Meldegebühr in Höhe von 35€ zu entrichten.
7. Der vor Beginn der Saison vorgelegte Rahmenterminplan der Juniorinnen bietet die Grundlage für Planungen der Staffelleiterin und der Vereine. Die Vereine sollten auf die vorgegebenen Termine Rücksicht nehmen.
8. Die Spiele werden grundsätzlich auf dem Großfeld ausgetragen. Es wird nach dem Norweger Modell mit 9 bzw. 11 Spielerinnen gespielt.

**2. Spielberechtigung**

1. Spielberechtigt sind Juniorinnen, die in der Zeit vom **1.1.1994 – 31.12.1991** geboren sind.

**3. Auf- und Abstieg**

1. Sollte in der Saison 2010/11 die Spielklasse A-Juniorinnen Fortbestand haben, wird der Verbandsfrauen- und Mädchenausschuss festlegen, welche der Mannschaften in der SHL bzw. dann Verbandsklasse spielen. Dabei gilt der Grundsatz, dass am Ende der Saison die beiden Letztplatzierten der jeweiligen Liga absteigen.

**4. Spieltracht**

1. Die Trikots müssen mit Rückennummern versehen sein. Dabei müssen die Nummern mit den Eintragungen auf dem Spielbericht übereinstimmen.
2. Jede Mannschaft muss in der gemeldeten Spielkleidung erscheinen. Wenn beide Mannschaften die gleiche oder nach Ansicht des Schiedsrichters eine nicht genügend unterschiedliche Spielkleidung haben, so muss die Heimmannschaft die Kleidung wechseln.

**5. Spielberichtsbogen**

1. Für den Spielberichtsbogen sind die Spielberichtsformulare des SHFV zu verwenden. Fotokopien der Spielberichtsformulare sind nicht zulässig!

2. Der Betreuer/Trainer(in) der entsprechenden Mannschaft muss den Spielbericht unterschreiben und seine vollständige Anschrift angeben. Die Spielführerin hat den Spielberichtsbogen ebenfalls zu unterschreiben.
3. Der Heimverein hat 30 Minuten vor Spielbeginn dem Schiedsrichter den ausgefüllten Spielbericht und die Spielerpässe beider Mannschaften zu übergeben. Die Spielerpässe sind in Reihe der Eintragungen im Spielbericht zu sortieren.
4. Bei fehlenden Spielerpässen ist im Spielbericht das Geburtsdatum der Spielerin einzutragen und auf der Rückseite des Spielberichtes ist der Grund für das Fehlen zu notieren. Ebenfalls auf der Rückseite hat die Spielerin das Geburtsdatum mit ihrer Unterschrift zu bestätigen.
5. Spielerinnen, die nicht in Besitz eines Passes sind, können vom Schiedsrichter nicht vom Spiel ausgeschlossen werden, doch hat die Spielerin, die einer gesetzlichen Ausweispflicht unterliegt (mit Vollendung des 16. Lebensjahres) sich zwingend mit einem amtlichen Lichtbilddokument (Personalausweis, Reisepass, Führerschein) auszuweisen. Erfolgt dieses nicht, ist vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.
6. Der Spielbericht (nur Originale) ist spätestens am Tage nach dem Spiel an die Spielleiterin zu senden.

#### **6. Auswechselspielerinnen**

1. Gemäß § 11, Absatz 4 der Jugendordnung dürfen beliebig viele Mädchen ein- und ausgewechselt werden. Vorstehendes ist mit der Einschränkung gültig, das hier die Spielerzahl auf 15 beschränkt ist. Hierbei ist auch ein Wiedereinwechseln bzw. Wiederauswechseln von ausgewechselten Spielerinnen möglich.
2. Alle **ingesetzten** Spielerinnen gehören zum Spiel.
3. Der Spielerinnenwechsel darf nur während einer Spielunterbrechung von der Mittellinie aus und nur mit Zustimmung des Schiedsrichters erfolgen.

#### **7. Schiedsrichter/innen**

1. Die Ansetzung der Schiedsrichter/innen erfolgt durch den zuständigen Kreis-Schiedsrichterobmann oder dessen Beauftragten.
2. Erscheint zu einem Spiel der/die angesetzte Schiedsrichter/in nicht, so hat sich der gastgebende Verein um einen anerkannten neutralen Schiedsrichter zu bemühen (§39 der Spielordnung des SHFV). In diesem Fall hat der gastgebende Verein die Pflicht, den Spielbericht spätestens am Tage nach dem Spiel abzusenden.

#### **8. Meldung von Spielergebnissen**

1. Der Heimverein ist verpflichtet, das Spielergebnis unverzüglich, spätestens jedoch eine Stunde nach Spielende dem SHFV über das DFBnet zu melden.
2. Wird das Ergebnis nicht in der o. g. Frist weitergegeben, so wird ein Ordnungsgeld festgesetzt.

#### **9. Spielpläne/DFBnet**

1. Der Spielbetrieb im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband wird über das DFBnet abgewickelt. Dieses bezieht sich auch auf Nachholspiele und Spielverlegungen. Jeder Verein hat die Pflicht, regelmäßig (zeitnah) die Spielpläne im DFBnet ([www.fussball.de](http://www.fussball.de)) einzusehen.
2. Verbandsspiele können auch wochentags und an Feiertagen unter Maßgabe des §10 der Spielordnung des SHFV angesetzt werden.
3. Der letzte Spieltag wird möglichst geschlossen ausgetragen.

## **10. Meldung von Spielausfällen/-absagen**

1. Bei Spielausfällen, wegen Unbespielbarkeit des Platzes, hat der Heimverein sofort die Spielleiterin zu informieren. Eine Nichtmeldung von Spielausfällen wird mit einer Ordnungsgeldstrafe belegt.
2. Im Anschluss sind der Gastverein und der/die angesetzte Schiedsrichter/in zu benachrichtigen. Kann auf dem Platz des Gegners gespielt werden, so kann das Heimrecht getauscht werden.
3. Folgende Zeiten für Spielabsagen sind hierbei zu beachten:
  - > **Samstagspiele** sind bis 10:00 Uhr
  - > **Sonntagsspiele** sind bis 09:00 Uhr  
spätestens beim Gastverein, Schiedsrichter und Spielleiterin abzusagen, dabei sind mögliche Anreisezeiten zu beachten!
4. Reist ein Schiedsrichter oder ein Verein an, obwohl dieser korrekt über die Absage informiert wurde, entfallen Kostenerhebungen.
5. Sollte aus Gründen, die keiner der beteiligten Vereine zu vertreten hat (höhere Gewalt), das Spiel zum angesetzten Zeitpunkt nicht angepiffen werden können, so ist eine Wartezeit von 45 Minuten einzuhalten. Kann auch dann das Spiel nicht ausgetragen werden, fällt es aus!
6. Sollte das Spiel wegen Unbespielbarkeit des Rasenplatzes auf einen Hart- oder Kunstrasenplatz verlegt werden, so hat der Heimverein in solchen Fällen die Verpflichtung, den Gegner und Schiedsrichter rechtzeitig, möglichst bereits am Vortag, zu unterrichten. Entsprechendes Schuhwerk ist mitzubringen!

## **11. Spielverlegungen**

1. Spielverlegungen sind nur schriftlich vom Jugendobmann oder Vorstand des Vereines (**nicht vom Trainer oder Betreuer**) spätestens 14. Tage vorher zu beantragen. Eine Verlegung kann nur im Einvernehmen beider Vereine und im Einvernehmen des Spielleiters genehmigt werden. Entsprechende Anträge mit Zustimmung des Gegners sind bis spätestens 14 Tage vor dem angesetzten Termin schriftlich, per Fax oder Post bei der Staffelleiterin einzureichen (§17-18 der Spielordnung).
2. Für jede Spielverlegung wird eine Verlegungsgebühr von € 20 erhoben. Davon ausgenommen sind alle Spielvorverlegungen sowie alle Verlegungen aufgrund von Auswahlmaßnahmen und schulischen Veranstaltungen.

## **12. Hinweis**

Verstöße gegen diese vorgenannten Bestimmungen können mit einem Ordnungsgeld geahndet werden.

Verbandsfrauen- und Mädchenspielausschuss

Manuela Ackermann  
Spielleiterin SH-Liga

Sabine Mammitzsch  
Verbandsfrauenreferentin

21.07.2009